

Erweiterte Reisebedingungen Kolping ALLGÄUHAUS für die Dauer der Corona-Krise

Kolping-Familienferienwerk Diözesanverband Augsburg e.V.
Frauentorstraße 29, D-86152 Augsburg
Amtsgericht Augsburg VR 112;
Geschäftsführer: Heinrich Lang;

Vorstand: Wolfgang Kretschmer, Herbert Barthelmes, Robert Hitzelberger, Heinrich Lang

Für die kommenden Wochen steht für uns IHRE Sicherheit an erster Stelle. Unser freizügiges Areal in Alleinlage direkt am Wanderwegenetz mit der Nähe zum Grüntensee bietet dafür die beste Voraussetzung. Wir bieten Ihnen dafür genug Freiraum sich zu bewegen und zu entspannen.

Auch in unserer Familienferienstätte garantieren wir Ihnen die größtmögliche Sicherheit für die Dauer der Corona-Krise und werden unser Angebot, den immer aktuell geltenden Vorgaben der Gesundheitsbehörden folgend, anpassen. Des Weiteren haben wir unsere Reisebedingungen (AGBs) für den Reiserücktritt in der aktuellen Situation mit den damit verbundenen Maßnahmen für Sie angepasst.

Diese Erweiterungen ergänzen unsere regulären Reisebedingungen ([Abrufbar unter diesem Link](#)) für alle Aufenthalte bis einschließlich 5. September 2020.

Punkt 1.6 der Reisebedingungen / AGBs wird wie folgt ergänzt:

Um die Einhaltung der behördlich geforderten Corona-Maßnahmen zu garantieren, können die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit zum Schutz aller Hotelgäste und Mitarbeiter einseitig durch die Familienferienstätte geändert werden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zum Tragen von Schutzkleidung in öffentlichen Bereichen, Änderungen des Essens- und Getränkeangebotes, Änderungen der Essenszeiten, Änderung und ggfs. Ausfall des Angebotes an Dienstleistungen des Kinderprogramms und Animation, Nutzungseinschränkung oder Nutzungsverbot der Hotelinfrastruktur wie beispielsweise Hallenbad, Saunalandschaft, Sporthalle, Fernsehräume, Allgmeinräume, Gesellschaftsräume oder Spielräume.

Einseitige Änderungen der vereinbarten Leistung durch das Hotel haben KEINEN Einfluss auf den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preis. Die Änderungen der vereinbarten Leistung müssen dabei für den Gast nachvollziehbar im direkten Zusammenhang mit den behördlich geforderten Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise des Abstandsgebotes, stehen. Sie können und werden sich im Laufe der Corona-Krise ändern.
Die aktuell angebotenen Hotelleistungen sind jederzeit unter diesem Link einsehbar.

Punkt 3 der Reisebedingungen / AGBs wird wie folgt ergänzt:

Neben den derzeit geltenden Stornobedingungen werden Stornierungen während der Corona-Krise wie folgt behandelt:

1. Das Allgäuhaus ist behördlich geschlossen:
Ihr gebuchter Urlaub wird kostenfrei storniert – Ihre Anzahlung wandeln wir in einen Wertgutschein.
2. Das Allgäuhaus ist geöffnet ABER Sie möchten nicht anreisen, da Sie
 - a. gesundheitliche Bedenken
ODER
 - b. berufliche Gründe habenSie stornieren Ihren gebuchten Urlaub
 - i. Bis 22 Tage vor Anreise können Sie Ihren Urlaub in unserem Haus kostenfrei stornieren. Wir überweisen Ihnen die Anzahlung zurück.
 - ii. Bis 15 Tage vor Anreise können Sie Ihren Urlaub in unserem Haus kostenfrei auf einen Zeitraum innerhalb von 12 Monaten nach dem Buchungszeitraum verschieben.

oder
 - iii. Bis 15 Tage vor Anreise können Sie Ihren Urlaub in unserem Haus kostenfrei auf minimal 7 Übernachtungen verkürzen, wenn Sie bisher einen 14-nächtigen Aufenthalt in unserem Haus gebucht haben.
 - iv. Bis 8 Tage vor Anreise können Sie Ihren Urlaub in unserem Haus kostenfrei stornieren, wenn Sie den gesamten Reisepreis an uns überweisen. Über diesen Betrag erhalten Sie einen unbefristeten Wertgutschein.
 - v. Ab 7 Tagen vor Anreise gelten unsere gültigen Stornobedingungen (Siehe [Reisebedingungen](#)).
3. Das Allgäuhaus ist geöffnet ABER Sie können nicht anreisen da,
 - a. in Ihrer Region noch offizielle Reisebeschränkungen gelten
ODER
 - b. die Schulferienzeiten verschoben wurden

Sie können gegen einen entsprechenden Nachweis der Reisebeschränkung oder Änderung der Ferienzeiten bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei stornieren.

Ihre Anzahlung wandeln wir in einen Wertgutschein.

c. Ein mitreisendes Familienmitglied an Corona erkrankt oder unter individuelle behördliche angeordnete Quarantäne gestellt wurde.

Sie stornieren Ihren gebuchten Urlaub. Bei Nicht-Weitervermietung Ihres gebuchten Zimmers berechnen die Kosten laut unseren gültigen Reisebedingungen als Stornobetrag.

Alle Gutscheine sind zeitlich unbefristet und können, die Zimmerverfügbarkeit vorausgesetzt, zu Ihrem Wunschtermin eingelöst werden.

Punkt 6 der Reisebedingungen / AGBs wird wie folgt ergänzt:

Ferner ist die Familienferienstätte Allgäuhaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

1. ein Reisetilnehmer Anzeichen einer respirativen Krankheit zeigt. Um dies abzuklären wird bei Check-In vom Gast ein Gesundheitsfragebogen ausgefüllt sowie die Temperatur jedes Reisetilnehmers gemessen.
2. Ein Reisetilnehmer die Corona-Schutzmaßnahmen der Familienferienstätte nicht einhält. Diese Maßnahmen werden den Reisetilnehmer*innen bei Check-In ausgehändigt.

Wir bleiben Ihr Ziel für Familienerholung. – Seit mehr als 40 Jahren und auch zukünftig!
Bleiben Sie gesund!

Das Team des Kolping Allgäuhaus